

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2022

Nr. 2022/1552

Musikgesellschaft Härkingen, 4624 Härkingen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahreskonzert 2022

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Musikgesellschaft Härkingen
Veranstaltung	Jahreskonzert 2022 mit der Jugendmusik Härkingen-Neuendorf
Ort	Mehrzweckhalle Härkingen
Datum	26. November 2022
Kostenvoranschlag	Fr. 12'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'050.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Härkingen ist an das Jahreskonzert 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 1'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/010797
Amt für Kultur und Sport (10)
Musikgesellschaft Härkingen, Michael Rötheli, Lindenweg 3, 4624 Härkingen